Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 13 (1953-1954)

Heft: 1

Artikel: Eröffnungsrede der ersten Sitzung des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Autor: Specher, J.U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Jede besondere Gesezgebung in den Bünden und Hochgerichten hört für die Zukunft auf.
3. Die innere Verwaltung der Hochgerichter und Gemeinden, die niedere Polizei und die Befugnis, die dahin einschlagenden Ordnungen festzusezen, bleibt den Hochgerichten und Gemeinden unbenommen.»

Der Große Rat war somit wirkliche gesetzgebende Behörde, der Kleine Rat unsere erste vollamtliche ausführende Behörde des Kantons geworden. Ein Gesetz über «Aufstellung eines Kantons- oder Appellationsgerichts» wurde nach längerer Diskussion am 27. August 1803 erlassen. Die Selbstbestimmung des Volkes, in den Gerichtsgemeinden organisiert, war durch das altbündnerische Gesetzesreferendum gewahrt. Ein Verfassungsreferendum war natürlich Napoleon unerwünscht, weshalb weder die Mediationsverfassung noch die Kantonsverfassung einen Revisionsartikel enthalten.

Einziger Überrest der berühmten Menschenrechte ist Art. 3 der Mediationsverfassung: «Es giebt in der Schweiz weder Unterthanenlande mehr, noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen oder Familien.» Dieser Grundsatz ist in den Artikeln 2, 5, 6 und 7 der Kantonsverfassung verwirklicht und in den auf ihnen fußenden Verordnungen der Regierungskommission und des Großen Rates. Religionsfreiheit war nur den Katholiken und Protestanten gewährleistet; eine Verordnung vom 27. August 1803 versagte den Juden den Aufenthalt im Kanton. Die Gewerbefreiheit nach Art. 4 der Mediationsverfassung galt praktisch nur für Kantonsbürger. Bürgern anderer Kantone, die eine «Handlung, Gewerbe oder Handwerk» treiben wollten, erschwerte ein Großratsbeschluß von 1806 die Niederlassung, indem ein Fähigkeitsausweis, genügendes Kapital oder entsprechende Bürgschaft verlangt wurde. Innungen und Zünfte erstanden wieder mit gewissen Einschränkungen, «solange irgend eine Stadt in der Schweiz solche beibehalten kann».

Auf Grund der Mediationsverfassung hob nun im Kanton Graubünden eine erfreuliche Gesetzesarbeit an, und unter dieser weisen Vermittlungsakte begannen die Bündner endlich zu lernen, *ein* Volk zu sein und zu tun, was der Bundesbrief von 1524 so herrlich versprochen hatte: «ain andren helffen, ratten und bystendig sin mit allenn unseren lib, ere und gutt, lannden und lüttenn nach unserem vermögen.» Wir haben darin noch nicht ausgelernt und auch darin nicht, ein Teil zu sein der Völkergemeinschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Chr. E.

Eröffnungsrede der ersten Sitzung des Großen Rates des Kantons Graubünden

Gehalten, den 20. April 1803 von Bürger J. U. Sprecher, Präsident der Reg.-Kommission dieses Kantons

Endlich hat uns die allmächtige Güte der Vorsehung wiederum hier versammelt. Mit Empfindungen der Freude, aber auch der Wehmuth betreten wir diesen Versammlungssaal, in welchem unsre Voreltern so viele Jahrhunderte hindurch über die Angelegenheiten des Vaterlandes berat-

schlagt haben. Wehmuth mischt sich in unsre Freude, wenn wir an dem heutigen Tage, nach so vielen überstandnen Leiden, einen Blick zurückwerfen auf dasjenige, was unser Vaterland war — und dann betrachten, was es jezt ist. — Abkömmlinge eines tapfern und weisen Volkes, waren wir im Besiz aller der Güter und Vortheile, welche jemals das Erbtheil freier Staaten waren. Umringt von mächtigen Nachbarn, blieb dennoch unsre Freiheit von ihnen ungekränkt. Die Weisheit und Treue unsrer schweizerischen Bundsgenossen dekte unsre Gränzen auf der einen Seite, und das Wohlwollen und die Achtung eines grossen Monarchen auf den andern. Unsre Schwäche selbst gab uns Stärke, und unsre Armuth verlieh uns Wohlstand. Ohne Vestungen, ohne Abgaben, ohne Truppen, stand unser Freistaat in den Kriegen, welche alle Länder um uns her verheerten, unerschütterlich wie die grauen Gipfel unsrer Gebirge gegen einen Wintersturm. Die ganze christliche Welt schien mit Wohlgefallen unsre Berge, unsre Thäler zum letzten Zufluchtsort des Friedens bestimmt zu haben; keine fremde Kriegsschaaren wagten es seit mehr als hundert Jahren, diesen seinen Tempel zu entheiligen. Das Grab schloß sich über Urenkeln und Urvätern, und weder dem einen noch dem andern hatte sich jemahls die Sonne des Friedens getrübt.

So lebte in fröhlicher Hütte der Bündner das Leben der Patriarchen unter Gesezen, die seinen Bedürfnissen angepaßt waren, und regirt von einer selbstgewählten Obrigkeit . . . Im Ausland genoß er Achtung, und der gebildetere Teil fand in den Armeen mehrerer Mächte, oder in den Gerichtsstühlen der angehörigen Provinzen ein Mittel, seine Talente zu üben, und sich zum Dienste des eignen Vaterlandes vollkommner zu machen.

Wie sehr aber hat sich dies alles verändert? — Ein unerbittliches Verhängniß waltet über den Völkern wie über der Natur. Nach den angenehmen Tagen des Sommers folgen die rauhen Stürme des Winters. Auf die Tage der Ruhe und des Friedens, folgt Krieg und Zerstörung. Auch wir haben in unsern glücklichen Thälern und Bergen das Geklirre der Waffen, das Getümmel des Kriegs gehört. Das Jammern der Kinder und Mütter um ihre Väter und Söhne, welche mit Gewalt aus ihren Armen entrissen wurden, das Angstgeschrei der Sterbenden, die Feuersbrünste, die unsre Dörfer verzehrten; der Verlust unsrer schönsten Besizungen ist noch zu frisch in unserm Andenken, noch drüken uns Mangel und Dürftigkeit zu sehr, noch bluten zu frische Wunden, als daß ich es nicht für Pflicht halten sollte, den Vorhang über dieses Trauergemählde zu ziehen.

Wir sind gerettet. Wie durch ein Wunder haben wir unsre Existenz behalten. Und dies sey uns genug. Wie ein entmastetes Schiff, das endlich nach langen Stürmen einen Hafen erreicht, nachdem es den besten Theil seiner Ladung ausgeworfen hat, sind wir dem Untergang entronnen. Alles was uns kostbar war, haben wir verloren. Unsern Wohlstand, unsre Integrität, die Reinheit unsrer Sitten, einen grossen Theil unsrer Hülfsquellen, haben wir eingebüßt; die Schranken sind durchbrochen, welche uns von andern Staaten trennten, der glükliche Wahn der Unverlezbarkeit unsers Gebiets, der ihre Heerschaaren von uns abhielt, ist verschwunden.

Aus der gleichen Quelle, aus welcher unser Unglük floß, fließt nun auch

unser Heil. Der Verlust unsrer unterthänigen Lande machte unsre Vereinigung mit Helvetien notwendig. Seit zwei Jahren theilten wir das Schiksal dieser Republik, und mit ihr trat auch unser Kanton vor ihren erhabnen Vermittler. Die Vorsehung bediente sich des gleichen Werkzeuges zu unsrer Demüthigung und zu unsrer Wiederaufrichtung. Bonaparte, dessen Namen in allen Welttheilen geehrt und gefürchtet ist, bestimmte unser Schiksal, und kommt den Wünschen unsers Volkes entgegen, indem er ihm die Freiheit wieder darbietet, nach welcher es sich so lange gesehnt hat, und welche unsre Vorfahren in der glüklichern Zeit genossen haben.

Ihr habt den wichtigen Auftrag, würdige Repräsentanten der bündnerischen Gemeinen, die von ihm uns bestimmte Verfassung durch eine weise Gesezgebung zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Es wird Eurem Scharfblick nicht entgehen, daß diejenigen Formen der Verfassung, welche im Jahre 1798 bestanden, wesentliche Veränderungen erlitten haben, und daß Bündens Verfassung sich mehr der uralten Verfassung nähert, welche unsre Vorfahren in ihrem goldnen Zeitalter, im 15ten und 16ten Jahrhundert beglükte.

Die Justizflege in unsern Gerichtern wurde mit den zunehmenden Bedürfnissen und bei mehrerer Verwiklung der Verhältnisse mangelhafter, und unterlag zuweilen der Willkühr; Verbrecher konnten oft aus Mangel an ökonomischen Kräften, nicht mit der Strenge verfolgt werden, welche die Geseze und die öffentliche Sicherheit erfordert. Ein Appellazionsgericht soll den Mängeln der Justizpflege abhelfen, und eine bessere Einrichtung im Kriminalwesen, kann die bisherigen Schwierigkeiten desselben heben.

Die Vollziehung der Geseze, der Urtheile, der Entscheidungen der obersten Behörden fand tausend Schwierigkeiten in ihrem Wege, und bei den gerechtesten Urtheilen und Verordnungen blieb oft die Gerechtigkeit unterdrückt, und die Unschuld sehnte sich vergebens nach Schuz. Ein vollziehender und permanenter Häupterrath wird, so wie der Große Rat den Verordnungen Kraft und Gewicht geben; — er kann unter der höhern Leitung einer helvetischen Tagsazung die Ordnung und Polizei des Kantons hand haben, und darf bei Widerstand auf Unterstützung des ganzen helvetischen Bundsvereins zehlen. — Das lokere Band, welches ehedem die Gemeinen an die Bünde, und die Bünde miteinander verknüpfte, ist näher zusammen gezogen, die allzu ausgedehnte Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinen, welche dem Wohl des Ganzen zuwider war, ist beschränkt; wir bilden nur Einen vereinten Stand, die verschiednen Gewalten bleiben einander mehr untergeordnet, und die Räder der Maschine greiffen genauer ineinander. Was das Ziel der Bemühungen aller weisen Staatsmänner, was der Wunsch aller einsichtsvollen Bündner war, finden wir in dieser Verfassung erfüllt. Es ist kein Fuß breit Landes mehr im Umkreis dieses Kantons, welcher nicht unter der Hoheit desselben stünde. Alle Vorrechte von Bünden, Orten und Familien, diese fruchtbare Quelle von unaufhörlichen Zwistigkeiten, sind aufgehoben, und die einer Demokratie so anständige Gleichheit der Rechte wieder hergestellt. Der Weg ist angebahnt, daß durch weise Geseze jeder schädliche Mißbrauch vernichtet, und jeder gemeinnützige Vortheil eingeführt werden kann. Das Mittel ist aufgestellt er-

fahrne Regenten und einsichtsvolle Gesezgeber wählen zu können. — Der Verlust der untertänigen Provinzen, der in so vielerlei Rüksichten für uns unersezlich scheint, der Verlust unsrer Souverainität als abgesonderte Republik, werden künftig Mittel des Heils für uns werden, und uns eine glüklichere Zukunft eröffnen. Wir werden der Reichtümer und Hülfsquellen jener schönen Länder entbehren müssen, aber unsre Versammlungen, unsre öffentlichen Berathschlagungen, unsre Sitteneinfalt werden nicht mehr durch ihre verführerischen Schäze vergiftet werden.

Unser Vaterland steht nicht mehr in der Reihe abgesonderter Staaten, aber fremdes Gold, fremder Einfluß wird auch nicht mehr Brüder gegen Brüder bewaffnen, und in einem Lande, welches die Natur zum Glüke, zur stillen häuslichen Wohlfahrt seiner Einwohner schuf, werden nicht mehr Faktionen einander für fremdes Interesse würgen und verfolgen.

Wir haben viel gelitten, und vieles erduldet; aber mit Frieden von Aussen und Innen wird dieses mit Blut und Jammer getränkte, dieses bis in das innerste Mark ausgesogene Land, wieder aufblühen, und seine Einwohner werden reiche Früchte des Friedens einärndten, Ihr, Bürger Repräsentanten, seyd dazu berufen, die Wunden des Vaterlandes zu heilen. Den ersten, den vornehmsten und kräftigsten Balsam werdet Ihr in brüderlicher Vereinigung, in Abfassung weiser Geseze und in der Wahl rechtschaffener Regenten finden. Ihr werdet durch gute Einrichtungen im Justizfach die bürgerliche Freiheit sichern, und die Gerechtigkeit der Partheilichkeit und dem Geldgeiz entreissen. Ihr werdet durch gute Unterrichtsanstalten aus Euern Kindern rechtschaffene Bürger, gute Hausväter, weise Gesezgeber und verständige Richter ziehen; Ihr werdet für die Kirche unterrichtete und tugendhafte Lehrer des Volkes bilden.

Unser Kanton, es ist wahr, wird seit dem Krieg durch eine ansehnliche Schuldenlast gedrückt, ein ungewöhnlicher Geldmangel bringt ein nachtheiliges Stoken in jede Art von Verkehr; aber Ihr werdet durch wohlüberlegte Geseze und Verordnungen dem Waarendurchpaß, dem freien Handel und dem Gewerbsfleiß wieder aufhelfen, und dadurch unserm Kanton eine reiche Quelle des Wohlstandes eröffnen.

„Bünden war eine Macht in Europa, aber seine Unabhängigkeit wurde „immer durch Einfluß des Auslandes und durch Faktionen im Innern ge„trübt; Bünden war im Besiz des Veltelins, es hat es verloren, und dieser „traurige Uebergang wird dereinst eine Seite seiner Geschichte ausmachen; „aber es wird in der Vereinigung mit der Schweiz Sicherheit für seine Frei„heit und eine Garantie für seine innere Ruhe und gute Ordnung finden.“ — Mit diesen Worten, welche der glorreiche Vermittler, indem er uns die Vermittlungsurkunde übergab, an mich, oder vielmehr an Euch richtete, leitet er, der unser Schiksal bestimmt hat, uns auf unsre neue Laufbahn. Noch sind wir aber nicht allen Gefahren entronnen. Wir sind nicht mehr ein durch Jahrhunderte eingewurzelter Stamm, alle Fäden und Wurzeln, die uns Festigkeit gaben, sind zerrissen, wir sind ein neugepflanzter Baum an dem Abgrund; der erste Sturm kann uns hinabstürzen, wo neues Elend und knechtische Abhängigkeit uns erwarten. Nur Eintracht und Ruhe ist das Element, welches uns Wachsthum, welches uns Vestigkeit geben kann.

Möchte diese Idee einem jeden von uns nicht nur in dieser Versammlung, sondern auch, wenn wir heim in den Schoos der Unsrigen zurükgekehrt sind, gegenwärtig bleiben.

Ich schliesse mit dem Wunsche, welchen die Regierungskommission mit dem meinigen vereint, daß der Geist der Einigkeit Sie beseelen, und keine andere Rüksicht als das Wohl des Vaterlandes Ihre Verhandlungen leiten wolle; dann wird der Himmel Ihre Verrichtungen und Ihre Zeitgenossen, so wie Ihre Nachkommen die erste Versammlung des Großen Raths segnen; das Bewußtseyn Ihre Pflicht gethan zu haben, wird einst vor dem ewigen Richter, dem wir alle Rechenschaft schuldig sind, Ihre Seele verklären, und Ihre Namen den Herzen aller Freunde des Vaterlandes theuer bleiben.

Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg

1765—1841

19. Februar 1803. Die beiden Fünferkommissionen der schweizerischen Gesandten an der Konsulta in Paris sind in feierlicher Audienz bei Napoleon. «Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg!» Der Aufgerufene, «eine imposante Gestalt, hochgewachsen, mit markierten Zügen, durchbohrenden und doch wieder gar freundlichen schwarzen Augen» (wie ihn ein Zeitgenosse gesehen hat), steht dem großen Korsen Aug in Aug gegenüber. «Bünden war eine Macht in Europa», so redet Napoleon Sprecher an, «aber

seine Unabhängigkeit wurde immer durch den Einfluß des Auslandes und durch Faktionen im Innern getrübt. Bünden war im Besitz des Veltlins. Es hat dieses verloren, und dieser traurige Übergang gehört nun seiner Geschichte an. Aber es wird in der Vereinigung mit der Schweiz Sicherheit für seine Freiheit und eine Garantie für seine innere Ruhe und gute Ordnung finden.»

War das dem Unitarier Jakob Ulrich Sprecher nicht aus dem Herzen gesprochen? Sicher! — Und triumphiert hätte Sprecher, wenn die neue Mediationsverfassung dem unitaristischen Gedankengut nur besser Rechnung getragen hätte!

Ein Unitarier als Vertreter des so sehr auf seine föderalistische Freiheit bedachten Rätiens in der Konsulta in Paris? Seltsame Wege der Weltgeschichte! Aber wo stünde Bünden heute ohne den Unitarier Sprecher in Zeiten epochaler Umwälzung ganz Europas? Wäre es ein Freistaat? Wäre es einer Großmacht einverleibt worden? Unnütze Fragen, die vergeblich einer Antwort harren!

I.

Wer war Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg? — Zu Luzein im Prätigau wurde dieser später hervorragende Staatsmann am 5. Juli 1765 geboren und entwickelte sich, wie in Fragmenten einer Selbstbiographie geschrieben steht, zu einem Kind «der Natur, seiner eigenen Phantasie überlassen, immer ein wenig Sonderling». Sprecher entstammte einer alten Walserfamilie, welche Ende des 13. Jahrhunderts nach Straßberg im Fonday (Schanfigg) eingewandert ist und schon früh im Zehngerichtenbund eine Führerstellung einnahm. Von seinem Vater Johann (1734—1778), der als Staatsmann bis zur höchsten Würde eines Bundeslandammanns emporgestiegen war, ererbte Jakob Ulrich die Gabe eines scharfen Verstandes und zugleich ein tiefreligiöses Gefühl.

Früh erkennend, daß er in der engeren Heimat dem aufgeweckten Knaben nur ungenügende Bildungsmöglichkeit verschaffen konnte, entschloß sich der Vater für eine Erziehung im Ausland. Jakob Ulrichs Charakter wurde durch eine gefühlsbetonte Erziehung im Herrnhuter Institut in Neuwied (Koblenz), durch humanistische Gymnasialbildung in Niesky (Niederschlesien) und durch theologisch-philosophische und juristische Studien in Barby (Sachsen) geformt. Die positive Einstellung Sprechers konnte auch durch die Aufklärung nicht erschüttert werden, mit welcher unser angehender Staatsmann während seiner Hochschulstudien in Wittenberg und Jena in Berührung kam. Im Gegenteil! Erst diese große Lebenserfahrung in jüngsten Jahren prädestinierte Jakob Ulrich für die ihm später zugedachte Vermittlerrolle in der irrevollen Politik der Heimat.

II.

Fünfundzwanzigjährig, kehrte Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg, mit gediegener Bildung gerüstet, in die Heimat zurück, welche er vor 18 Jahren verlassen hatte. Was er antraf, war wenig ermutigend. Bünden war, um mit Sprecher zu reden, «mehr als ein sich selbst regierendes Hirtenvolk als für

einen Staat anzusehen». Die karge Scholle Alt Fry Rätiens konnte seine Bürger nicht ernähren. Von selbst ergab sich damit seine Abhängigkeit vom Ausland. Bünden war ein Durchgangsland, der Drehpunkt internationaler Beziehungen. Als das schlimmste Übel sah Sprecher aber zweifelsohne das bündnerische Parteiwesen an. Auf sich gestellt nicht lebensfähig, mußte Rätien seine Politik nach den wirtschaftlichen Notwendigkeiten richten. Zwangsläufig spaltete das Land sich dadurch in zwei Parteien, mit Österreich einerseits und Frankreich anderseits liebäugelnd. Österreichisch gesinnt war insbesondere die Familie Salis, während auf der anderen Seite die mit den französischen, revolutionierenden Ideen sympathisierenden Familien v. Planta, v. Tscharner u. a. standen.

Sprechers ausgezeichnete Erziehung und die große Bildung verboten ihm, sich unbesonnen in die Wogen der Parteipolitik zu werfen. Auch war seinem Charakter Parteihader zuwider; er war, wie sein Zeitgenosse schreibt, überlegen, gelehrt und von stoischer Ruhe. Durch seine Landesabwesenheit fremd geworden, sah er die bestehenden Übelstände schärfer als seine Landsleute. So sträubte er sich, in die Geschehnisse einzugreifen. Anderseits jedoch drängte es ihn, mitzuhelfen, die mißlichen politischen Verhältnisse zu beheben. Im Grunde genommen betrachtete er das Bestehen der zwei Parteien, jener der Aristokraten um die Familie Salis und der Patrioten mit Tscharner, Planta und den Familien Sprecher, nicht als Landesunglück, konnten sie doch Gewähr bieten, die Freiheit aufrecht zu erhalten, wenn sie sich das Gleichgewicht hielten.

Schon kurz nach Jakob Ulrich Sprechers Rückkehr in die Heimat prallten die zwei Parteien aufeinander. Unruhen waren unvermeidlich und führten zu einer außerordentlichen Standesversammlung im März 1794, welche über die Schuldigbefundenen ein Strafgericht hielt. Einem unausweichlichen Befehl gehorchend, mußte Sprecher das Amt eines Verhörrichters übernehmen. Er empfand nach einem eigenen Brief an den Patrioten J. B. Tscharner diese Aufgabe als schwere Bürde. Wie wir Sprecher nun schon kennen, hätten diese Ereignisse ihn wohl bewegen müssen, sich von der Politik fernzuhalten. Und doch ist es wiederum bezeichnend für ihn, daß er sich trotz aller Widerwärtigkeiten, vorsichtig zwar und zurückhaltend, für die Patriotensache gewinnen ließ. Anläßlich der Standesversammlung fehlte es auch an aufbauender Tätigkeit nämlich nicht, und Sprecher wurde in eine Kommission zur Prüfung einer Landesreform gewählt. Wo es aber um Aufbau ging, gab Sprecher seine besten Kräfte hin. Und gerade weil er ein glückliches, freies Vaterland aufbauen wollte, kämpfte er durch plan- und rechtmäßiges Handeln gegen Gewalttätigkeit. So tat denn Jakob Ulrich Sprecher den entscheidenden Schritt: er wuchs in die vaterländische Politik hinein. Den Grundsätzen aber, die ihn in das Lager der Patrioten wiesen, blieb er zeit seines Lebens treu. Der geborene Vermittler, ein zweiter Niklaus von Flüe, wie ihn im Jahre 1933 eine Zeitung nannte, wurde er zu einem überragenden Führer der Partei.

III.

Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg erlebte den Niedergang Alt Fry Rätiens. Unser Staatsmann erkannte früher als seine Zeitgenossen die dro-

hende Gefahr. Schon als er zwecks Regelung der Ein- und Ausfuhrverhältnisse des Zehngerichtenbundes mit Österreich im Jahre 1795 als Gesandter des Bundes in Innsbruck weilte, glaubte er die Absicht der Großmächte zu durchschauen, das Veltlin von Bünden abzutrennen. Sprecher sah klar, daß der Verlust des Veltlins die Unabhängigkeit Alt Fry Rätiens in Frage stellen müßte. Doch konnte dieses Untertanenland nicht gerettet werden. Die unglückliche, unentschlossene Politik Bündens führte dazu, daß Napoleon die Geduld verlor und dadurch das Veltlin im Oktober 1797 endgültig verloren ging. Erst jetzt wurde in Bünden die Situation erfaßt, und die größte Sorge war die Rückgewinnung des Veltlins. Es wurden Gesandtschaften nach der Eidgenossenschaft, nach Mailand und nach Frankreich entsandt. Der letzteren gehörte Sprecher an, der drei Jahre lang in Paris für das Wohl seines Landes rang.

Diese Landesabwesenheit erlaubte Sprecher wiederum, die Verhältnisse von überparteilicher Warte aus zu beurteilen. Bei seiner Abreise nach Paris war er überzeugter Föderalist. Er hoffte, das Veltlin zurückzugewinnen und Bünden als unabhängigen Staat erhalten zu können. Doch je länger er die Machtpolitik Frankreichs von der Nähe betrachten konnte, um so mehr wurde diese Hoffnung zunichte. Er mußte sich selber gestehen, daß Bünden sich wohl nach innen hatte behaupten können, daß es aber nach außen stufenweise Rechte und Hoheiten verlor. Angesichts dieser Ohnmacht Bündens sah Sprecher den Anschluß an eine andere Macht immer näher rücken, wenn es nicht völlig untergehen sollte. Ohne Hoffnung suchte er ein Entrinnen aus dieser Ausweglosigkeit: «Wir sind im Falle eines Menschen, dem das Urteil gesprochen ist, der aber die Art und Stunde selbst wählen soll. Welcher von uns würde bei solcher Lage nicht lange sich besinnen und zaudern, seinen kleinen Lieblingsneigungen sich noch nachsehnen und einen Engel vom Himmel als Retter erwarten? Ach, aber er wird nicht kommen, und das harte Wort wird wohl auch für Bünden ertönen: die Stunde ist da!»

Und die Stunde kam. Am 12. April 1798 wurde in Aarau die Helvetische Republik ausgerufen. Frankreich drängte auf die Verschmelzung Rätiens mit Helvetien. Die Stimmung in Rätien war jedoch für einen Anschluß nicht günstig. Die Parteileidenschaften lebten wieder auf. Und mitten in diesem Chaos erkennen wir die wahre Größe Sprechers, der über den Parteien stand. Mit «Resignation», wie er selber sagt, erkannte er die Notwendigkeit des Anschlusses Bündens an Helvetien, wurde er Unitarier. Denn als großer Widersacher und Verächter der bündnerischen Parteizerklüftung hoffte er, daß die Parteigegensätze in einem Einheitsstaat behoben würden. Allerdings hegte er auch Bedenken, ob sich Bünden in seiner peripheren Lage in einen Einheitsstaat fügen könne, wobei die Preisgabe der althergebrachten und tief verwurzelten Justiz- und Ökonomierechte zu befürchten war. Wenn aber Bünden sich doch nicht seine Selbständigkeit bewahren konnte, so sah Sprecher in einem Anschluß an Helvetien von allen Übeln wenigstens das kleinste.

Wir wollen die wirren Verhältnisse zu dieser Zeit in Bünden, das sich während der Abwesenheit Sprechers in Paris in eine französische, eine neutrale und eine österreichische Zone mit zwei Regierungen, der österrei-

chischgesinnten Interinalregierung und dem französischfreundlichen Präfekturrat, aufspaltete, übergehen. Wir wollen auch nicht auf die Anfeindungen Sprechers seitens der Interinalregierung eingehen.

Zum zweitenmal hätte aber Jakob Ulrich Sprecher sicher genügend Grund gehabt, sich aus der Politik auszuschalten. Dieser glühende Patriot ließ sich jedoch von der Verbitterung gegen seine Feinde nicht meistern; im Gegenteil, das Heimatgefühl war stärker als irgendwelche Regung persönlicher Art. Er glaubte an die Rechtschaffenheit seiner Mitbündner, mochten sie auch im gegnerischen Lager stehen. «Ich vergebe den Bündnern gerne vom ersten bis zum letzten», schreibt er. Bei solch edler Gesinnung mag es nicht erstaunen, daß Sprecher nach seiner Rückkehr in die Heimat in den Präfekturrat gewählt, ja daß er sogar Präsident dieses Rates wurde. Inzwischen tobten auch in Helvetien die erbittertsten Verfassungskämpfe zwischen Unitariern und Föderalisten. Im April 1802 wurde auf Treiben der Unitarier der Senat vertagt und eine Notabelnversammlung aus allen Kantonen zur Beratung einer neuen Verfassung einberufen. Auch Sprecher fand sich unter den Vertretern Bündens. Im Monat Juni trat die neue Verfassung in Kraft. Jakob Ulrich Sprecher wurde in den neugeschaffenen helvetischen Kleinen Rat gewählt und war eine Zeitlang Leiter des Departementes für Justiz und Polizei.

Doch die Verfassung konnte sich nicht durchsetzen. Napoleon wurde um eine Vermittlung angegangen, die er am 5. Oktober mit der Verfügung annahm, daß Gesandte von Helvetien und der einzelnen Kantone nach Paris zu schicken seien. Und wiederum finden wir Jakob Ulrich Sprecher als Vertreter Graubündens in der Consulta zu Paris. Lang und dornenvoll war der Weg von der außerordentlichen Standesversammlung des Jahres 1794 bis zur Consulta 1802 in Paris. Jakob Ulrich Sprecher hat ihn beschritten. Das Mitgefühl mit den Leiden seines Volkes ließ ihn manche persönliche Niederlage tragen. Sein scharfer Verstand hob ihn über die Parteien. Jakob Ulrich Sprecher, der bei Freund und Feind den guten Willen anerkannte, stand mit am Ruder des Staatsschiffes, als es galt, dieses durch alle Wirren zu der eine glücklichere Zukunft verheißenden Mediationsverfassung zu steuern. Und für Graubünden brach eine bessere Zeit an, als der verdienstvolle Bündner Gesandte sich am 19. Februar 1803 mit männlichem Handschlag von Napoleon verabschiedete. Jakob Ulrich Sprecher — Napoleon Bonaparte, das sind die beiden Gestalten, die Bünden den Weg wiesen, Napoleon aus internationalem Interesse, Sprecher aus Liebe zu seiner Heimat. Und wenn Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg heute, nach 150 Jahren, zur Rechten von Napoleon auf dem Gedenktaler Graubündens steht, so ehren wir in ihm den echten großen Mittler, einen wahren Friedenskämpfer; denn sein Ziel waren Friede und Wohlergehen. Auch er stand zum Wahrspruch, der unsere Münze ziert:

Domine, conserva nos in pace!

F. Bargetzi.

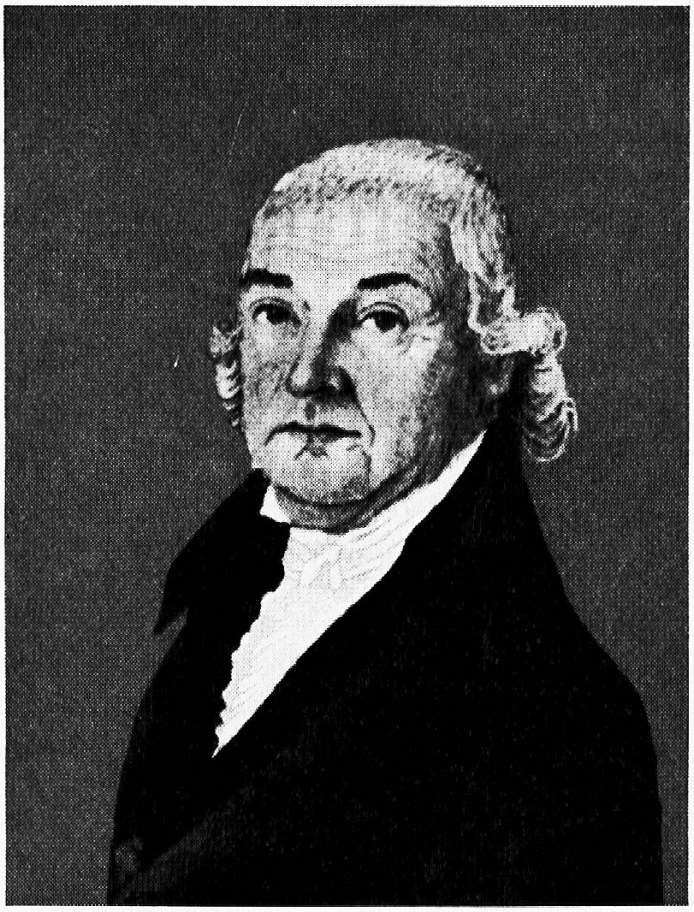

Georg Anton Vieli
1745—1830

Eine der markantesten Persönlichkeiten Graubündens in den bewegten Jahren des Umbruches und der Neubildung ist sicher der Bauernsohn und spätere Mediziner G. A. Vieli.

Geboren am 6. April 1745 in Cumbels, studierte er in Feldkirch bei den Jesuiten und promovierte mit 22 Jahren am 12. Mai 1767 in Mailand zum Doktor der Medizin. Nach Aufenthalten in Straßburg und Wien treffen wir ihn 1770 in Cumbels, wo er seine ärztliche Praxis aufnimmt und sie in kurzer Zeit auf das ganze Bündner Oberland ausweitet.

Bereits nach 7 Jahren siedelte er nach dem Schlosse Rhäzüns über und wurde österreichischer Verwalter. G. A. Vieli genoß anfänglich die Gunst des mächtigsten Mannes jener Zeit, des französischen Ministers Ulysses v. Salis, und stand gleichzeitig auch mit den Österreichern in freundschaftlicher Beziehung.

Unterdessen hatte Joh. Bapt. v. Tscharner die Partei der Patrioten gegründet, die immer mehr sich den französischen Ideen näherte und nebenbei das Ziel verfolgte, die Vormachtstellung der Salis zu brechen. Vieli fand hier seine Freunde. Dies hatte jedoch zur Folge, daß er aus dem österreichischen Dienst entlassen wurde, was ihn völlig ins Lager der Patrioten trieb.

Mit Joh. Bapt. v. Tscharner und Simon Bavier gründete er im Herbst 1791 die Reichenauer Gesellschaft. Diese hatte sich das Schloß Reichenau käuflich erworben und verfolgte wirtschaftliche wie auch politische Ziele.

G. A. Vieli oblag die Verwaltung, während Tscharner die Aufsicht über das Seminar führte.

Das Jahr 1793 brachte die große Wende, bedingt durch die revolutionären Vorgänge in Frankreich. Die Aristokraten orientierten sich nach Österreich, während die Patrioten nun von Frankreich Besserung erhofften.

Schon seit geraumer Zeit gärte es in Bündens Untertanenlanden. Die Patrioten, und unter ihnen auch Vieli, traten für die Gleichberechtigung des Veltlins ein. Ihre Pläne scheiterten. Die Siege Napoleons in Italien und die Gründung der Zisalpinischen Republik ließen die Lage noch kritischer werden. Am 1. September 1797 lehnten die Gemeinden die Aufnahme des Veltlins ab. Gaudenz v. Planta und Vieli standen verärgert abseits, und Tscharner war krank. Die Aristokraten hatten die Lage ausgenutzt.

Nun erhielt Vieli den Auftrag, nach Rastatt zu gehen, um von Napoleon sich die Rückgabe des Veltlins zu erwirken. Er erreichte Rastatt in den letzten Tagen des Jahres 1797. Hier trat er in ein nahes Verhältnis zu Ludwig Meyer von Knonau, einem Mitglied der Schweizer Gesandtschaft, der ihn wie folgt charakterisiert: «Der graubündnerische Gesandte Vieli, ein Mann, bereits über die mittleren Jahre hinaus, dessen Kleidung und Äußeres einen savoyischen Krämer anzukündigen schienen, und der mit seinem Bedienten ein Zimmerchen bewohnte, wo man sich kaum bewegen konnte. Dieser kluge, gewandte, aber nicht gewandt scheinende Mann wußte von den sogenannten Staatsgeheimnissen und Verhandlungen immer so viel oder mehr, als irgend jemand außer dem Schlosse, wo Österreichs und Frankreichs Abgeordnete über die Ausflüsse der politischen Pandora-Büchse allein schalteten, in Erfahrung bringen mochte . . .» Das Veltlin war jedoch für Bünden auf immer verloren.

Eine andere Frage stellte sich jedoch in Rastatt. Sollten die Drei Bünde sich der Eidgenossenschaft anschließen? An Tscharner, der sich damals eingehend mit der Verfassungsfrage für Bünden beschäftigte, schrieb Vieli im Februar 1798 aus Rastatt: «. . . so müssen wir nur nicht mit unserer Einrichtung zu sehr eilen, und auch ohne dies dächte ich, Sie sollten noch mit dem neuen Verfassungsplan eine Weile verzögern, um inzwischen auch besser zu sehen, wie es mit der Schweiz geht. Auch vom näher Anschließen ist noch zu früh, sonst könnten wir vielleicht helfen zahlen. Invigilieren und fein hübsch cultivieren pro omni eventu ist sehr gut. Guiot will rasch? Ich bin gar nicht seiner Meinung, sondern hier mehr als jemals chi va piano va sano. Wir haben keine solche Umwälzung zu machen wie die Schweizer. Wir sind ja die größten Demokraten der Welt. Und bei einer representativen Regierung verliert das Volk mehr als die Hälfte seiner jetzt habenden Souveränität, nebstdem, daß diese unbestreitbare Kosten verursacht . . .»

Die Franzosen kamen, und Vieli wurde Mitglied der von Massena eingesetzten neuen Regierung, trotzdem er ständig um die Entlassung bat. Die Gemeinden sprachen sich in ihrer Mehrheit für den Anschluß an die Helvetische Republik aus, und dem Aufnahmegesuch wurde am 9. April 1799 entsprochen. Noch im gleichen Monat griff Bellegarde die Stellungen Lecourbes an. Die Franzosen und mit ihnen die Patrioten zogen ab. Vieli wurde gefangen genommen, mit P. C. v. Planta, dem greisen Professor Nese-

mann, Joh. Bapt. v. Tscharner, Pater P. a Spescha, Ser Mattli Conradi und anderen nach Innsbruck und Graz deportiert. In derben Spottgedichten griff Vieli die Bündner Regenten an.

Im Frühling 1801 wieder zurückgekehrt, nahm er anfänglich seine ärztliche Praxis wieder auf. Die Macht der Patrioten war damals gebrochen. Im April 1802 folgte ein unitarischer Staatsstreich, und damit hatten die Patrioten wieder offene Türen zu den Staatsgeschäften. Mit Jakob Ulrich v. Sprecher vertrat er nun Bünden im Senat. Er reichte dort jedoch wiederholt ein Rücktrittsgesuch ein und blieb in Bern, als der Senat am 19. September Bern fluchtartig verließ und sich nach Lausanne begab.

Unterdessen marschierten französische Truppen in die Schweiz und stellten die Ordnung wieder her. Napoleon berief die Consulta nach Paris und entschied auch das Los Bündens.

Jakob Ulrich v. Sprecher und Florian Planta hatten Bünden in Paris vertreten. Nun ging eine siebenköpfige Regierungskommission daran, die Ausführungsbestimmungen zur neuen Kantonsverfassung auszuarbeiten. Dieser Kommission gehörte auch Vieli an.

Vieli, «dem neben Jakob Ulrich v. Sprecher ein Hauptverdienst an der Ausgestaltung des neuen Verfassungswerkes zukam, das auf Jahrzehnte hinaus die fruchtbare Grundlage des staatlichen Lebens und Fortschrittes in Bünden bilden sollte, gehörte dem Großen Rate nicht an». Er rückte jedoch zwei Jahre später nach als Vertreter des Hochgerichtes Lugnez; mit wenig Unterbrechungen gehörte er mehr als zwei Jahrzehnte dieser Behörde an. Graubünden vertrat er als Tagsatzungsabgeordneter in den Jahren 1805, 1806, 1808 und 1813/14. Auch dem Kleinen Rate gehörte er in den Jahren 1807 und 1816 an sowie viele Jahre der Standeskommission, einer Kommission, die damals sehr wichtig war, da der Kleine Rat in seiner jährlichen Zusammensetzung wechselte.

Als der große Korse fiel, drohte auch in Bünden die Unordnung an die Macht zu gelangen. In diesem Augenblick stellte Vieli wiederum dem Lande seine reiche Lebenserfahrung und seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung. Er gehörte wiederum der Verfassungskommission an, zusammen mit U. Sprecher, Gaudenz v. Planta, Salis-Sils, G. v. Salis-Seewis und Theodor v. Castelberg. Sprecher, Planta und Vieli verstanden, auf dem Boden der Mediationseinrichtungen eine Verfassung zustande zu bringen, «die ein glückliches Gleichgewicht zwischen Regierungsgewalt und Gemeinderechten, zwischen Konfessionen und Landesteilen» herstellte und so Ruhe, Ordnung und gesunde Entwicklung dem schwergeprüften Berglande sicherte. Vieli zog sich nach 1816 allmählich von der Politik zurück, nachdem er dem Lande fast ein halbes Jahrhundert mit viel Geschick und Verständnis unschätzbare Dienste erwiesen hatte. Sein Lebensbild wäre jedoch unvollständig, wollte man nicht seine Tätigkeit als romanischer Schriftsteller erwähnen. Seine politischen Lieder vermochten immer wieder, das Volk zu ergreifen. Pater Placidus a Spescha zählt Vieli zu den besten damaligen Dichtern. Mit 84 Jahren schrieb er sein letztes Gedicht, den «Marsch viers la perpetnadad», den Gang zur Ewigkeit.

Uss eis ei temps de giu serrar,
Cun tut de scriver vi finir.
Mi volv' tier Diu per el rugar,
De dar in sogn e lev murir.

Am 13. April ist er auf dem Schloß zu Rhäzüns, das er 1823 gekauft hatte, sanft entschlafen.

Oscar Alig faßt die Bedeutung dieser Persönlichkeit in folgenden Worten treffend zusammen:

«Vieli war einer der wenigen Staatsmänner, die die wertbeständigen Kräfte des altbündnerischen Staatswesens lebendig in sich trugen und befähigt waren, sie auch nach einer Umwälzung tiefgreifendster Art und mit den neuen Ideen und Verhältnissen in Beziehung zu setzen und zu zukunftskräftigem Aufbau zu verwenden. Darin beruht im wesentlichen seine Bedeutung für die Entwicklung Bündens in den Jahren 1789—1815, die für den rätischen Freistaat durch den Verlust seiner südlichen Landschaften und durch seine endgültige Vereinigung mit der Schweiz von entscheidender Tragweite werden sollten.» Dr. Gion Deplazes.

Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis

1762—1834*

* Das Lebensbild des Dichters aus der Feder von Dr. Karl Lendi steht im Bündner Lesebuch für das 8. und 9. Schuljahr.

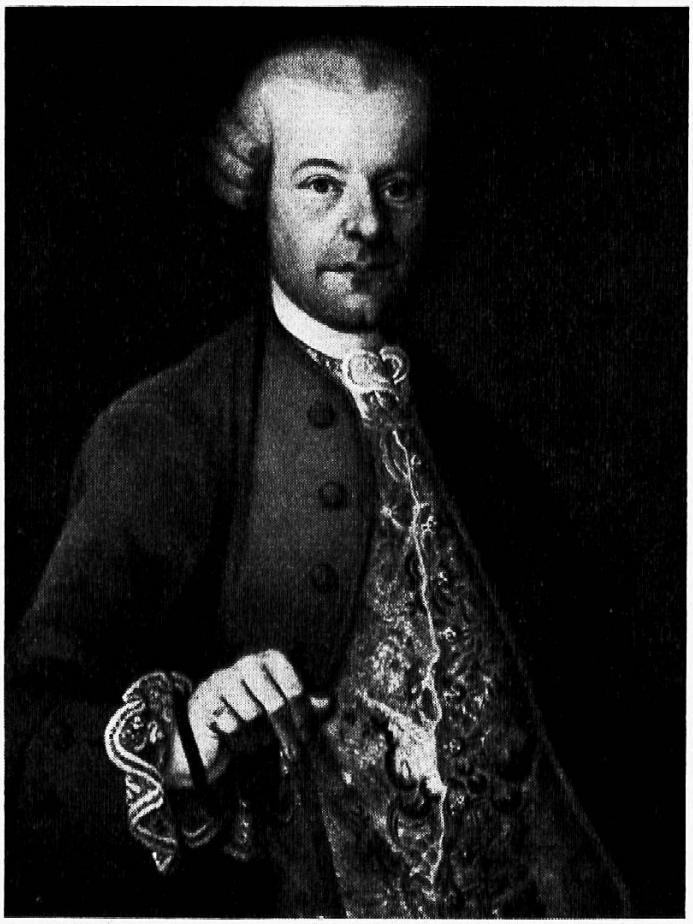

Johann Baptista von Tscharner

1751—1835

Johann Baptista v. Tscharner, ein Aristokrat, wurde der Begründer der Patriotenpartei und Führer der Franzosenfreunde. Er trat stets für die Schulung des Volkes wie für Sozialreformen ein.

Johann Baptista v. Tscharner entstammt einer angesehenen Churer Familie und wurde dort am 20. Januar 1751 geboren. Er besuchte das Seminar in Haldenstein bei Planta und Nesemann und bezog hernach die Universität Göttingen. Nach Hause zurückgekehrt, schlug auch er wie sein Vater die politische Laufbahn ein. Er wurde Oberzunftmeister und dann Podestat in Tirano von 1775—1777. Schon im Veltlin trat er für eine Erneuerung der dortigen, teilweise unhaltbaren Zustände ein. Um seine Ziele zu verwirklichen, gründete er in den achtziger Jahren den Bund der Patrioten. Hier trafen sich auch die Feinde der herrschenden Familie Salis.

Im Jahre 1787 trat das Veltlin mit 15 Beschwerden gegen die Bündner hervor. Damit begann eine dramatische Auseinandersetzung um diese Untertanengebiete, die schließlich mit dem Verlust des Veltlins ihren unrühmlichen Abschluß fand. Tscharner stand hier mit Rat und Tat bei, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Tscharner wurde 1793 Bürgermeister von Chur und ein Jahr darauf Bundespräsident. Nun kamen die Patrioten an die Macht, jedoch nur auf kurze Zeit. Ein erneuter Versuch, das Veltlin zu retten, scheiterte. Als die Franzosen sich nahten, stellte sich die Frage, was die Drei Bünde tun wollten. Die frühere Freundschaft mit den Eidgenossen war nicht mehr sehr

lebendig. Tscharner selber, der später immer wieder für den Anschluß Bündens an die Eidgenossenschaft eintrat, wußte selber noch nicht, welcher Weg der bessere sei. Er stand jedoch damals in regem Briefwechsel mit dem Berner Pädagogen und Politiker Philipp Emanuel Fellenberg. Dieser schrieb ihm am Vorabend des Zusammenbruches der Eidgenossenschaft folgende Worte:

«Der Zeitpunkt ist angekommen, wo unsere alten Wünsche erfüllt werden können: Unabhängigkeit, Einheit ... Soeben erhalte ich Ihre Nachricht vom 28. Dezember 1797. Sie fragen, ob Sie sich an Cisalpinien anschließen oder mit uns vereinigen sollen. Wie ist's möglich, daß Sie darüber zweifeln. Nicht nur muß sich nicht von Helvetien trennen, was dazu gehört, wir müssen uns noch weiter zu verstärken trachten, um keines Nachbarn Spiel mehr werden zu können ...»

Die Helvetik brachte die Einheit, von der Fellenberg und Tscharner geträumt hatten. Sie vermochte Tscharner aber doch nicht durchwegs zu befriedigen. So arbeitete er im Februar und März an einer neuen Lösung, die einen Kompromiß darstellte. «Er forderte die Einheit des Rechtes, des Militärwesens, der auswärtigen Politik, ein allgemeines helvetisches Bürgerrecht, wollte den Kantonen jedoch die freie Autonomie, Judikatur und Polizei überlassen. Tscharner schwebte also schon 1798 die Idee eines schweizerischen Bundesstaates vor.»

Der Einfluß der Patrioten und Anschlußfreunde verschwand, und Tscharner zog es vor, das Land fluchtartig zu verlassen. Er wurde 1799 Regierungsstatthalter des Kantons Bern.

Nach dem Scheitern der Helvetik kehrte er in die Heimat zurück. Er nahm jedoch nicht mehr am politischen Leben teil, sondern widmete sich seinen Privatstudien bis zu seinem Tode 1835.

Das Bild Tscharners wäre jedoch sehr unvollständig, wollte man nicht seine Bemühungen um die Erziehung des Volkes etwas näher betrachten.

Schon 1787 gründete Tscharner in seinem Landhaus in Jenins eine Nationalschule zur Unterweisung der Jugend. Diese Schule siedelte 1793 nach Reichenau über. Denn Tscharner hatte zusammen mit seinem patriotischen Freund Simon Bavier und G. A. Vieli das Schloß Reichenau gekauft. (Hier unterrichteten P. Nesemann, Heinrich Zschokke und kurze Zeit auch Louis Philipp, Herzog von Chartres). Auch Pater Placidus a Spescha, der Disentiser Naturforscher und Alpinist, zollte diesem Vorhaben seine Zustimmung: «In Rücksicht auf die Reichenauische Schule stimme ich ganz mit Ihnen überein. Nichts wäre mir erwünschteres, als Aufblühung eines katholisch-reformierten Seminariums, weil nichts so den Menschen beglücken kann, als Wissenschaft, nichts so stets dem Vaterlande nützen würde als dieses. Duldsamkeit und Eintracht wären in unserem Lande unschätzbarer Schatz.»

Die religionsfeindlichen Vorgänge in Frankreich untergruben aber das Vertrauen zur Reichenauer Schule. Dazu kamen noch die Wirren der Kriegsjahre und 1804 die Gründung der konfessionellen Kantonsschulen. So suchte Tscharner das Schloß Pestalozzi zur Verfügung zu stellen. Dieser antwortete ihm am 20. Mai 1804 unter anderem folgendes:

«Das Zutrauen Ihres Schreibens und die Anerbietungen die dasselbe enthält, hat mich wahrlich gerührt. Empfangen Sie dafür meinen verbindlichsten Dank. Aber die Verpflanzung meines Etablissements nach Bünden hätte für einmahl unübersteigliche Schwierigkeiten; ich kann also Ihr gütiges Anerbieten nicht annehmen. Das ändert nun deswillen nicht, daß nicht Anstalten getroffen werden könnten in Kurzem ein Erziehungsetablissement nach meinen Grundsätzen in Ihrem Schlosse einzurichten. Und da ich in diesem Endzweck besonders für Ihr Land von der höchsten Wichtigkeit achte, so glaube ich, Sie nehmen es mir nicht übel, daß ich mich bey Ihnen erkundige, ob es nicht möglich wäre, vermittelst des gemeinsamen Interesses der Bündtnerischen Erziehungsfreunde zwey oder drey Bündtner hierher zu senden und die Methode von Grund aus zu erlernen ... Wenn einmahl 3 solcher Jünglinge gebildet würden (und dies könnte, wenn sie gute Anlagen haben, bey weitem kein Jahr dauern), so könnten dieselben in Verbindung mit einem Mann, den ich Ihnen hierzu gewiß finden würde, ein solches Institut in Ihrem Schlosse anfangen, und zugleich ein Schullehrerseminarium für das Land mit demselben verbinden.»

Diese Pläne Pestalozzis wurden im März 1852 durch die Gründung des kantonalen Lehrerseminars verwirklicht. Dr. Gion Deplazes.

Alt Rätiens Sterne werden nie verbleichen;
Sie leuchten durch das Dunkel der Geschichte,
Durch Kampf und Not und Wirrsal ohne gleichen
Mit unvergänglich, ewig treuem Lichte.
Ein Heldenvolk steigt aus den Heldengräbern,
Ich sah es wachsen, einig, stark und kühn,
Ich sah es kämpfen, ringen, weinen, bluten —
Und heute, traun, ich seh es wieder blühn.

M. Bühler und G. Luck
(Calven-Festspiel)

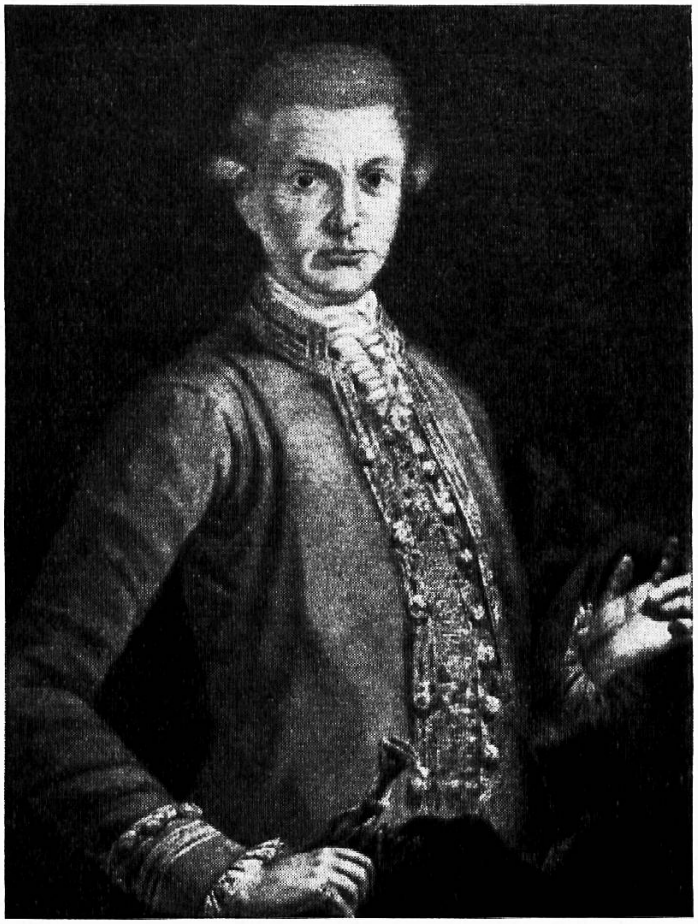

Peter Anton Riedi
1742—1816

Peter Anton Riedi aus Obersaxen ist als Landrichter des Grauen Bundes das erste Mitglied des Oberlandes im Kleinen Rate des 1803 neu entstandenen Kantons Graubünden.

Er wurde geboren am 13. April 1742 in Obersaxen. Sein Vater Martin Riedi war 1743 Landvogt zu Maienfeld und in den Jahren 1743, 1746, 1749 und 1755 Landrichter des Grauen Bundes gewesen. Zehn Jahre später war er Landeshauptmann des Veltlins. Kein Wunder, daß auch der Sohn Peter Anton recht früh in die Fußstapfen des Vaters trat. Wie der Vater begann auch er als Landammann im heimatlichen Hochgericht. Mit 34 Jahren war er bereits Landrichter des Grauen Bundes, eine Würde, die er nachher noch fünfmal innehaben sollte.

In den Jahren 1773/74 und 1779/80 zog er als Landeshauptmann ins Veltlin. Seine Gerechtigkeit, Geradheit und sein aufrechter Charakter fanden auch bei den Untertanen volle Anerkennung. Nur ungern ließen ihn die Veltliner 1780 nach der Heimat ziehen und widmeten ihm glühende Sonette.

Wie die meisten jungen Politiker geriet auch P. A. Riedi in den Bannkreis der Familien Salis, die damals die Drei Bünde beherrschten. Im Gegensatz zu G. A. Vieli blieb er dieser Gruppe treu und machte auch mit den Aristokraten anfangs der neunziger Jahre die Schwenkung vom französischen zum österreichischen Lager mit.

Im September 1792 begab er sich als Delegierter nach Mailand, um mit Graf von Wilzeck und dem Herzog von Österreich über das Veltlin zu ver-

handeln. Monatelang weilten sie dort, ohne die Geschäfte erledigen zu können. Bitter vernehmen wir seine Klage: «So man so selten und so kurze Conferenzen haben soll, ist keine Aussicht, unsere Geschäfte jemals zu beendigen und die Unkosten gehen über alle Berechnung.»

Aus dem Veltlin wurden heftige Klagen laut. Im Mai 1789 sahen sich die Salis, H. Sprecher, B. Caprez, Th. de Castelberg und P. A. Riedi genötigt, gegen die Angriffe mittelst eines Flugblattes sich zu verteidigen: «Es werde sich Jedermann die Veltliner und Klefner Deputierte für das, was sie sind, nemlich für Lügner, Verläumder, und Leute die sich bemühen Uneinigkeit und Unruhen zu stiften, erkennen.» Die Gemüter waren jedoch nicht zu beruhigen. Ein Strafgericht tagte im Mai/Juni 1794. Dieses Gericht bestrafte Salis-Sils, P. A. Riedi, Meinrad Buol, B. Caprez, Th. de Castelberg, Salis-Zizers und Capol mit 6000 fl., da sie an den Unruhen im Veltlin die die Hauptschuld trügen. P. A. Riedi und Th. de Castelberg hatten damals umsonst einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet.

Doch nicht genug! Ein «unparteiisches Gericht» tagte wiederum im Mai 1798. Es befaßte sich unter anderem auch mit dem Einzug der noch ausstehenden Strafen aus dem Jahre 1794. Riedi wurde angeklagt wegen falscher Klassifikation der Mehren und wiederum verurteilt. Solchem Wandel war Bündens Geschichte unterworfen. Die Patrioten beherrschten die Lage. Die Helvetik und der Anschluß der Drei Bünde an diese vermochte jedoch das Volk nicht zu befriedigen. Im Jahre 1802 versuchten die Salis, Riedi und Toggenburg eine Revolte gegen die Helvetik. Aristokraten und Föderalisten trugen den Sieg davon. P. A. Riedi gehörte damals mit Salis-Sils und B. v. Caprez der Interimalregierung an.

Nach der Mediation endeten die Wahlen in den Großen Rat in Graubünden wieder mit einem vollständigen Sieg der Altgesinnten. Patrioten wurden nur selten gewählt. P. A. Riedi wurde Mitglied der siebenköpfigen Kommission zur Verwirklichung der Verfassung (19. Februar 1803).

Auch im Kleinen Rat siegten die Anhänger der alten Ordnung. Vincenz v. Salis-Sils (Gotteshausbund) und Georg Gengel (Zehngerichtenbund) waren noch Mitglieder der Schwyzer Tagsatzung gewesen. P. A. Riedi (Grauer Bund) wurde somit das erste katholische Mitglied des Kleinen Rates aus dem Oberland im neuen Kanton Graubünden. Diesen Posten bekleidete er fünf Jahre später nochmals. Etwa zehn Jahre gehörte er ferner dem Großen Rate an.

Riedi war in diesen Jahren ein eifriger Förderer der Volksschule. Als Präsident des katholischen Schulrates bezahlte er z. B. 1804 P. Basil Veit die Reise nach Bregenz, damit dieser die zweite Auflage seiner 1771 erstmals erschienenen Grammatik des Deutschunterrichtes in die Wege leite. Noch 1816 — er ist nicht 1815 gestorben; es liegen noch Briefe von ihm aus dem Jahre 1816 vor — nahm er zum einstigen Plan von Ulysses v. Salis zur Verbesserung der Volksschule in zustimmendem Sinne Stellung.

P. A. Riedi war eine gemäßigte Persönlichkeit. Seine konservative Einstellung ergab sich nicht nur aus seinem Verhältnis zu den Familien Salis. Die besonnene Art war sicherlich ererbt und durch die sehr bewegten Zeiten — man denke an seine Tätigkeit im Veltlin und an seine Verurtei-

lung 1794 und 1798 — erworben. Er hat jedoch gerade dank dieser Besonnenheit in dieser Zeit des Umbruches und der Unruhe dem Land große Dienste erwiesen. Dr. Gion Deplazes.

Anregungen zu einer Erinnerungsfeier in unseren Schulen

Den Sinn der vorliegenden Jubiläumsnummer haben wir im Vorwort festgehalten. Alle unsere Schulen sollten in irgendeiner Form des Ereignisses gedenken. Für die Unterstufe könnten die Legende vom heiligen Georg oder die Sage vom Wilden Mann das Kernstück bilden, für die Mittel- und Oberstufe die geschichtlichen Ereignisse. Die Mitarbeit der Schüler in Lied und Gedicht dürfte selbstverständlich sein; die zeichnerisch Begabten werden zudem freudig bei der Ausstattung des Schulzimmers mithelfen. Wir denken an das Zeichnen der Wappen der rätischen Bünde mit ihren Schildhaltern, das Bündner und Schweizer Wappen. Sie können auch großformatig aus Karton geschnitten werden. Das gibt eine prächtige Zimmerdekoration. Dies gilt besonders dann, wenn zu diesem Anlaß die Eltern und Schulbehörden geladen werden. Dann wird wohl jedes Kind gerne ein Wappen zur Verschönerung des Schulzimmers beisteuern.

Eine einfache Gedenkstunde in der Klasse ließe sich etwa folgendermaßen gestalten:

1. Heimatlied
2. Gedicht
3. Erzählung des Lehrers: «Vom rätischen Freistaat zum Kanton Graubünden (wobei besonders die Persönlichkeiten als Träger der Handlung in den Vordergrund treten sollten)
4. Gedicht
5. Heimatlied.

Als Hauptstück wären ausgewählte Teile aus dem Festspiel der Calvenfeier von M. Bühler und G. Luck ebenfalls geeignet, rezitiert durch die Schüler, allenfalls mit einem kurzen verbindenden Text. Beispielsweise aus dem 1. Aufzug: die Verhandlungen der Boten in Vazerol; 2. Aufzug: der Schluß von dort an, wo der Ausrufer die Mobilmachung verkündet; 3. Aufzug: Ansprache Fontanas und Gebet vor der Schlacht; 4. Aufzug: Schilderung des Kampfes durch einen Flüchtling, Ehrung Fontanas durch Konradin v. Marmels, Totenklage; Festakt: ausgewählte Teile aus den Ansprachen der Patrioten, Ansprachen der Rätia und Helvetia (bei beiden der zweite Teil).

Es wäre auch denkbar, daß die Heimatlieder und Heimatgedichte einen größeren Raum einnehmen würden. Nachfolgend eine Auswahl von Heimatgedichten. J. Frei: Das Lied vom Vaterland; Ad. Frey: Des Dreibündengenerals Bestattung; G. Keller: Eidgenossenschaft; O mein Heimatland; Bergfrühling; M. Lienert: Die alte Schwyzer; H. Leuthold: Die Bestimmung der Schweiz; Heimkehr; Ihr Berge der Heimat; C. F. Meyer: Firnelicht;

J. G. Salis: Pflügerlied; Traute Heimat; Elegie an mein Vaterland; M. Schmid: In ein Augustfeuer zu singen; K. Stamm: Bergdörfchen.

Dies sollen lediglich einige Hinweise und Anregungen sein; jeder wird den gegebenen Verhältnissen entsprechend vorgehen. Die Hauptsache aber ist, daß das Jahr 1953 nicht verklingt, ohne daß in jeder Bündner Schule das denkwürdige Ereignis in irgendeiner Form gefeiert worden ist.

Quellennachweis

Dr. Fr. Pieth: Vom rätischen Freistaat zum Kanton Graubünden. Jahrbuch 1927 der Historisch-antiquarischen Gesellschaft und Jubiläumsnummer des «Freien Rätier», Mai 1953.

R. Tognina: Die Beziehungen zwischen den Drei Bünden und dem Veltlin. Jubiläumsnummer der «Neuen Bündner Zeitung», Mai 1953.

Deportirten-Lied. Bündner Monatsblatt 1858.

Antwortschreiben Napoleons. Staatsarchiv Chur.

J. G. Salis: Heil Dir und dauernde Freiheit,... Aus der «Elegie an mein Vaterland».

Eröffnungsrede von Bürger J. U. Sprecher. Bündner Monatsblatt 1903.

F. Bargetzi: J. U. Sprecher von Bernegg. Jubiläumsnummer «Bündner Tagblatt», Mai 1953.

G. Deplazes: Georg Anton Vieli; Johann Baptista von Tscharner; Peter Anton Riedi. Jubiläumsnummer «Bündner Tagblatt», Mai 1953.

Die Klischees stellten uns zur Verfügung:

Bündner Tagblatt: Bildnisse Sprecher, Planta, Vieli, Tscharner, Riedi und Napoleon, ebenso die Napoleon-Urkunde;
Verlag Bischofberger & Co.: Bildnis des Dichters Salis;
Bündner Kantonsbibliothek: die Siegel der Bünde und des Kantons.

Die Redaktion des Schulblattes dankt allen recht herzlich für ihr freundliches Entgegenkommen.

Berichte und Mitteilungen

Zur Eröffnung der Beratungsstelle für das Jugendtheater im Pestalozzianum Zürich

Die Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken begann nach einjähriger Vorarbeit einer Arbeitsgruppe von kundigen Lehrkräften mit der praktischen Tätigkeit der Beratungsstelle Samstag, den 31. Oktober 1953, im Pestalozzianum (Pestalozzi-Zimmer), Beckenhof, Zürich. Sprechstunden 14.15—17.00 Uhr.

Die wohlgeprüfte Sammlung zeigt Spiele für die mannigfaltigsten Anlässe der Jugend und berührt das Kindergartenalter, die Schulzeit bis zum gepflegten Theater der Jugendlichen. Ein gedrucktes Verzeichnis wird auf Frühling 1954 vorbereitet. Eine Abteilung von Handbüchern zur Spielpraxis, von Photos wohlgelungener Aufführungen werden im Verein mit den Regie-Erfahrungen der Berater ermöglichen, dem guten, jugendeigenen Theaterspiel einen neuen Auftrieb zu verschaffen und dem bloßen Blendwerk zu wehren.

Die Beratung ist unentgeltlich und steht Eltern, Lehrern, Pfarrern, Leitern von Jugendgruppen und nicht zuletzt der spielfreudigen Jugend selber offen.

Die Kantonale Kommission und das Pestalozzianum Zürich bitten alle um das so wertvolle jugendliche Theaterspiel sich Mühenden um rege Benützung der